

urien unterzogen werden.

**26. II. 306. Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrate ist zu schreiben:

Laut dem hier in Doppel mitfolgenden Haftbefehl der Bezirksanwaltschaft Zürich hat sich der zurzeit in Konstanz (Baden) verhaftete Franz Abegg, geboren 1875, von Steinen, Kanton Schwyz, Zimmermann, schuldig gemacht des ausgezeichneten Diebstahls zum Nachteil des in Zürich V wohnhaften Zimmermann Jakob Fuß.

Wir ersuchen Sie um gefl. Weiterleitung dieses Haftbefehles auf diplomatischem Wege behufs Erwirkung der Auslieferung des Obgenannten.